

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsgesetz 2020 ist ...

... ein Haushalt der gebrochenen Versprechen

Um die zusätzlichen Kosten zur Vollendung der Deutschen Einheit finanzieren zu können, wurde 1995 der Solidaritätszuschlag als sogenanntes Sonderopfer eingeführt, um

über die Solidarpakete I und II die notwendigen Investitionen in den damals neuen Bundesländern tätigen zu können. Damals hat die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes versprochen, den Solidaritätszuschlag wieder abzuschaffen, wenn diese Aufgabe erfüllt ist. Mit dem Auslaufen des Solidarpaketes II Ende 2019 endet die zusätzliche Investitionstätigkeit in den ostdeutschen Ländern. Damit muss auch der Solidaritätszuschlag zum 01.01.2020 vollständig abgeschafft werden. Dass diese Bundesregierung ihn weiterhin erhebt, zeigt dass sie vom Geld der Steuerzahler einfach nicht genug bekommt.

Im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise hatte die Große Koalition 2009 das Konjunkturpaket II aufgelegt, das mit Krediten aus dem Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) in Höhe von 16,9 Mrd. Euro finanziert wurde. In dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (16/11740) hatte die Bundesregierung versprochen, diese Schulden in wirtschaftlich günstigen Zeiten mit zusätzlichen Steuereinnahmen verlässlich und in einem überschaubaren Zeitraum zu tilgen. In einer langen Phase stetig steigender Steuereinnahmen hat sich die Große Koalition auch an dieses Versprechen nicht gehalten, mittlerweile sind die Schulden im ITF auf 19,1 Milliarden Euro angewachsen.

Besser wäre ein Haushalt der Entlastung und Schuldentilgung. Angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung bis 2024 zusätzliche Steuereinnahmen im Vergleich zu diesem Jahr in Höhe von rund 109 Milliarden Euro zur Verfügung haben wird, sollten die Bürgerinnen und Bürger wie versprochen entlastet und der Solidaritätszuschlag zum 01.01.2020 vollständig abgeschafft werden. Zudem sollte der Schattenhaushalt der Asylrücklage aufgelöst und mit den Mitteln wie versprochen alte Schulden wie der Investitions- und Tilgungsfonds vollständig getilgt werden.

... ein Haushalt des vorigen Jahrhunderts

Bei der Finanzierung der von der Bundesregierung verkündeten Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung erkennt man den wahren Stellenwert, den dieses Zukunftsthema in der aktuellen Regierung inne hat. Anstatt die den Ländern bis 2024 für die Digitalisierung der Schulen zugesagten 5 Milliarden Euro im Rahmen des Digitalpaktes bereitzustellen, setzt die Bundesregierung darauf, dass die Länder es dank des bürokratischen Verfahrens nicht schaffen, ausreichend Mittel abzurufen. Obwohl die Ausgaben im Bundeshaushalt im kommenden Jahr noch einmal um 5,6 Milliarden erhöht werden, konnte sich die Große Koalition gerade einmal dazu durchringen, 222 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen, anstatt die noch fehlenden 3 Milliarden Euro jetzt schnell zur Verfügung zu stellen.

Für den Breitbandausbau hat die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag die verlässliche Bereitstellung von 12 Milliarden Euro versprochen, aktuell sind es gerade einmal 1,8 Milliarden Euro, von denen jetzt auch noch 1,1 Milliarden für die Umsetzung der Mobilfunkstrategie zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu Förderung der künstlichen Intelligenz stellt die Bundesregierung für 2020 überschaubare 500 Millionen Euro bereit, aber weil sich diese Bundesregierung auf keine gemeinsamen Ziele und Vorgehensweisen einigen kann, teilt sie das Geld stückchenweise auf ganze 12 Ministerien auf.

Besser wäre ein Haushalt der Digitalisierung und Innovation. Anstatt 5,6 Milliarden Euro an Steuergeldern mit der Gießkanne über den gesamten Haushalt rieseln zu lassen, sollten die Gelder auf zentrale Zukunftsprojekte fokussiert werden, für die das versprochene Geld dann auch wirklich bereit steht. Wir schlagen vor, anstatt in der Bereinigungsnacht Milliarden an zusätzlichen Ausgaben über alle Ministerien und Themenbereiche zu verteilen, mit diesen Geldern einen Digitalpakt 2.0 in Höhe von 1,345 Mrd. Euro aufzulegen. Nachdem wir im Grundgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, nicht nur in Beton, sondern auch in Köpfe zu investieren, muss diese Möglichkeit jetzt auch genutzt werden. Unsere Schulen müssen durch IT-Administratoren, eine zeitgemäße Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften, ausreichend

Mittel zur Nutzung digitaler Lernplattformen und -mittel, klare rechtliche Vorgaben zum datenschutzkonformen Unterricht sowie Forschungsförderung in den Bereichen Learning Analytics und Educational Data Mining unterstützt werden.

... ein Haushalt, der Deutschland marode hinterlässt

Dieser Bundeshaushalt setzt ganz klar darauf, dass dringend benötigte Investitionen nicht getätigt werden und damit auch die Gelder entsprechend nicht abfließen. Denn die Investitionsmittel werden zur Erbringung der Globalen Minderausgabe und zur Deckung der Mehrausgaben für die Strukturhilfen benötigt. Was durch diese Mechanismen nicht abgeschöpft werden kann, schwappt am Jahresende als Haushaltsüberschuss in den Schattenhaushalt der Asylrücklage. Hinzu kommt, dass die Investitionsquote in der Finanzplanung bis 2023 auf 10,6 Prozent absacken wird. In dieser Finanzplanung stecken aber noch 1,1 Milliarden Euro ungedeckter Investitionen für den Straßenbau, die über Einnahmen aus der PKW-Maut finanziert werden sollten. Auf diese Weise haben die Unternehmen keinerlei Anreiz, ihre Kapazitäten auszuweiten und ihre Investitionen hochzufahren. Dabei wäre es gerade jetzt in Anbetracht der immensen Herausforderungen und des damit verbundenen Investitionsbedarfs wichtig, wenn die Bundesregierung ein klares Signal für langfristig verlässliche und gleichbleibend hohe Investitionsausgaben geben würde.

Besser wäre ein Tempohaushalt für Infrastruktur. Allein 2020 sollen zusätzlich 600 Millionen in die Verbesserung der Infrastruktur gesteckt werden. Die Gelder sollten insbesondere in die Digitalisierung der Schiene, die Förderung klimafreundlicher Innovationen im Luftverkehr, die Verbesserung der Wasserstraßen und die Instandsetzung des Flughafen Berlin-Tegel fließen. Zum anderen sollten bürokratische Hemmnisse abgebaut und Planungsverfahren vereinfacht werden, um Deutschland zukunftsfit in die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts zu führen.

... ein Haushalt der klimapolitischen Apathie

Die Bundesregierung hat aus den vergangenen 10 Jahren nichts gelernt. Der Energie- und Klimafonds (EKF), dessen völlige Neuaufstellung von der Koalition angekündigt worden war, wurde letztlich einfach nur mit weiteren kleinteiligen Einzelmaßnahmen aufgebläht. Dabei standen bereits zwischen 2011 und 2018 im EKF rund 16 Milliarden für verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Nur 62 Prozent davon sind abgeflossen. Viele der bislang wenig erfolgreichen Programme mit nur geringem Mittelfluss, die also bisher an den Bedarfen vorbeigingen und deshalb auch nicht die erhofften CO₂-Einsparungen erbrachten, werden beibehalten oder sogar noch weiter verstärkt. Selbst der Bundesrechnungshof schreibt in seinen Empfehlungen zum Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, „die Bundesregierung sollte den Ansatz aufgeben, die Energiewende mit einer Vielzahl komplizierter Gesetze und Verordnungen zu regeln.“

Besser wäre ein Haushalt der marktwirtschaftlichen Anreize. Die Energiewende muss stärker innovativ und international gedacht werden. Statt eines nationalen Instruments zur CO₂-Bepreisung sollen die Sektoren Verkehr und Gebäude in den europäischen Emissionshandel integriert werden. So geben wir den deutschen CO₂-Emissionen einen Deckel, können garantiert die Klimaschutz-Verpflichtungen erfüllen und nutzen die Vorteile des Marktes mit all seinen Ingenieuren und Innovationen. Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Zertifikatehandel sollen gleichzeitig vollständig als Klimadividende an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zurückgeben werden, indem wir die staatlichen Stromkostenbestandteile senken.

... ein Haushalt der sozialen Ungerechtigkeit

Dieser Bundeshaushalt enthält zahlreiche Subventionen für einzelne Klientelgruppen wie zum Beispiel das Baukindergeld, welches mit den Steuergeldern aller Bürgerinnen

und Bürger Geschenke zugunsten eines bestimmten Teils der Gesellschaft macht. Wer aus dem Anforderungsprofil herausfällt, bekommt dagegen nichts vom Staat. Auch im Bereich der Rente hat die Große Koalition bereits zahlreiche Besserstellungen für einzelne Gruppen wie durch die Mütterrente II oder die Rente mit 63 eingeführt, die zu einem Anstieg der Ausgaben für die Rente auf knapp ein Drittel der Gesamtausgaben des Bundes geführt haben. Mit der Grundrente soll jetzt eine weitere Besserstellung wieder nur für einen begrenzten Teil der Rentnerinnen und Rentner erfolgen, ohne dass der Großteil der Rentnerinnen und Rentner etwas davon haben.

Besser wäre ein generationengerechter Haushalt für alle Bürgerinnen und Bürger. Subventionen wie das Baukindergeld gehören abgeschafft, im Gegenzug sollten alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich entlastet werden. Auch im Bereich der Rente müssen die Ausgaben des Staates möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen. Klientelpolitik und Subventionen befrieden die Gegenwart zu Lasten der Zukunft. Um den Haushalt generationengerecht zu gestalten, muss das Rentensystem flexibilisiert und Subventionen reduziert werden. Schon jetzt sind Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt nicht mehr ausgeglichen, die schwarze Null kann nur durch einen Zuschuss aus dem Schattenhaushalt der Asylrücklage in Höhe von 10,6 Milliarden Euro formal eingehalten werden. So werden Konsolidierungserfordernisse auf künftige Generationen abgewälzt. Besser wäre es, Schattenhaushalte aufzulösen, durch eine Reduzierung der konsumtiven Ausgaben den Haushalt wieder zum Ausgleich zu bringen, alte Schulden zu tilgen und so den Haushalt wieder fit für die Zukunft zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und 2020 vollständig auf die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zu verzichten. Die Mindereinnahmen sollen durch eine Reduzierung der Ausgaben entsprechend der in den Beratungen des Haushaltsausschusses in konkreten Anträgen aufgezeigten Einsparungsvorschlägen in gleicher Höhe ausgeglichen werden;
2. das den in den Beratungen des Haushaltsausschusses in konkreten Anträgen aufgezeigte Potential für smarte Zukunftsinvestitionen in die Bereichen Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur zu nutzen;
3. den Schattenhaushalt der Asylrücklage aufzulösen, die freiwerdenden Mittel zur Tilgung der Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds sowie zur Schuldentilgung zu verwenden und in Zukunft auf die Bildung von Schattenhaushalten zur Schaffung von zusätzlichen Verschuldungsspielräumen zu verzichten.

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion